

Bistum Chur

Handreichung für eine synodale Kirche



BISTUM CHUR
DIOCESI DI COIRA
UESTGIU DA CUERA

Einleitung

«Immer auf dem Weg sein, das lehren uns die Frauen: Jesus begegnet man, indem man ihn bezeugt»

Papst Franziskus, Regina-Caeli-Gebet am Ostermontag, 10. April 2023

Diese österliche Botschaft von Papst Franziskus fasst das Wesen und das Ziel des synodalen Prozesses zusammen. Wir sind als Kirche Pilgernde – Suchende – auf dem Weg: gemeinsam, im Dialog, solidarisch, geschwisterlich und in dieselbe Richtung gehend.

Diese Handreichung ist das Ergebnis des synodalen Austauschs der ganzen Diözese während der letzten zwei Jahre. Sie legt die Grundhaltungen und Handlungsoptionen dar, auf die wir uns – als Volk Gottes unterwegs zu einer synodalen Kirche – stützen wollen.

Unser Weg muss unbedingt auch zu jenen führen, mit denen sich Christus in besonderer Weise solidarisiert und identifiziert: Kranke, Hungrige, Obdachlose (vgl. Mt 25,31-46).

Der kirchliche synodale Prozess muss in allen Bereichen diakonisch sein, sonst wird er weder kirchlich noch synodal sein können. Unterwegs zu und mit diesen vom Herrn bevorzugten Schwestern und Brüdern kommt er zu uns und bleibt mit uns auf dem Weg.

Jesus Christus ist der Immanuel – Gott mit uns –, um allen Menschen die Frohbotschaft des Heils zu verkünden. Die echte Synodalität verwirklicht sich in Folge dessen in der Evangelisierung. So werden wir mit allen und für alle lebendiges Evangelium.



Joseph Maria Bonnemain
Bischof von Chur

Impressum

Herausgeber
Inhalt, Texte

Bistum Chur | bistum-chur.ch
AG SPIBiC «Arbeitsgruppe synodaler Prozess im Bistum Chur»
Mitglieder: Bischof Joseph Maria Bonnemain (Leitung),
Rudolf Vögele (Koordination und Moderation, Bistumsregion
Zürich-Glarus), Eva-Maria Faber und Birgit Jeggle-Merz (alternierend,
Theologische Hochschule Chur), Felix Hunger (Priesterrat), Ute van
Appeldorn (Rat der Religionspädagog:innen, Theolog:innen und
Diakone), Antonia Fässler und Bernhard Bislin (Kantonale Seelsorgeräte
Schwyz und Graubünden) sowie Andreas Kiser (Jugendrat)

Konzept, Grafik

Schnyder & Schnyder GmbH, Zürich | schnyder-werbe.ch in Zusammen-
arbeit mit Impulsis, Berufsintegration mit Jugendlichen und jungen
Erwachsenen, Zürich | impulsis.ch

Korrektur
Publikation

Andrea Linsmayer, Zürich
Die Broschüre ist [downloadbar unter \[bistum-chur.ch/handreichung\]\(http://bistum-chur.ch/handreichung\)](http://bistum-chur.ch/handreichung)

©2023 Bistum Chur



Handreichung für eine synodale Kirche

1 Grundhaltung	6
2 Handlungsoptionen	7
2.1 Uscire – auf die Menschen zugehen	7
2.2 Pastorale Mitarbeitende und Freiwillige	8
2.3 Kommunikation im Bistum Chur	9
Interne Kommunikation	10
Externe Kommunikation	11
2.4 Liturgie	12
2.5 Leitung in der Kirche	13
2.6 Aus-, Fort- und Weiterbildung	14
2.7 Ökumene und interreligiöser Dialog	15

1 Grundhaltung

Wir begleiten Menschen in ihrer Beziehung zu Gott und untereinander. Leitplanken dafür sind Offenheit, Respekt gegenüber allen Menschen, Partizipation und Gleichberechtigung.

Wir anerkennen die Erfahrungen aus der Lebenswelt der Menschen, die Erkenntnisse der Wissenschaft. Wir streben eine nachhaltige und solidarische Entscheidungsfindung an.

1.1

Sinn und Ziel allen pastoralen Wirkens ist die Gottes- und Menschenbeziehung. Es ist uns allen im Bistum Chur ein Anliegen, unsere Erfahrungen des Glaubens nicht für uns zu behalten. Die Gottesbeziehung, die Inspiration aus der Heiligen Schrift, die Schätze christlicher Spiritualität, das gemeinsame Feiern und Beten, die karitative Hinwendung zum Nächsten und die persönliche Gottsuche sind uns eine tragende Kraft.

1.2

Glaubwürdigkeit ist uns als Kirche ein vorrangiges Anliegen. Dies bedeutet dem Vorbild Jesu folgend, Leben und Glauben immer wieder in Einklang zu bringen. Die Warnung Jesu, uns nicht zu verhalten wie «Schriftgelehrte und Pharisäer» (vgl. *Matthäus 23*), verstehen wir als immense Herausforderung.

1.3

Wir leben eine Kirche, die alle Menschen willkommen heisst und wertschätzt. Alle werden, unabhängig von Geschlecht, Sexualität, Lebensform, sozialem Status, Nationalität, Kultur oder der je eigenen Einstellung zum Glauben, vorurteilsfrei geachtet.

1.4

Wir verwirklichen eine offene und transparente Kommunikationskultur. Wir ermutigen dazu, frei von Angst vor Sanktionen zu sprechen und eigene Erfahrungen, Fragen und Positionen einzubringen. Dabei respektieren wir die Beiträge der anderen, auch wenn die verschiedenen Meinungen Konflikte erzeugen oder sichtbar machen.

1.5

Wir optimieren unsere Entscheidungsstrukturen. Der synodale Prozess setzt eine gemeinsame Offenheit für die Anregungen des Heiligen Geistes voraus. Durch gutes Hören aufeinander und auf das, was der Geist uns sagt (vgl. *Offenbarung 2,29*), können einvernehmliche Entscheidungen und akzeptable Kompromisslösungen, gegebenenfalls auch für ganz neue Wege, gefunden werden. Auf diesen oftmals längeren Prozess bis zu einer Entscheidung lassen wir uns ein.

1.6

Wir beteiligen Betroffene an Entscheidungen und machen die Beschlüsse verständlich. Gerade bei personellen Entscheidungen wie Besetzungen von Leitungspositionen achten wir gemäss den Rahmenbedingungen auf eine Verbindlichkeit der Partizipation und die Transparenz der Entscheidungswege. Insbesondere in konfliktbeladenen Situationen achten wir auf Fairness und offene Kommunikation.

1.7

Alle Menschen haben prinzipiell den gleichen Zugang zu Führungspositionen in der Kirche. Wo dies universalkirchlich noch nicht in allen Bereichen möglich ist, setzen wir uns im Bistum Chur insbesondere für die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen der Kirche ein.

1.8

In unserer Verkündigung, gerade was die Lehre der Kirche und die Sexualmoral anbelangt, setzen wir uns mit den Erfahrungen der Menschen sowie mit Erkenntnissen wissenschaftlicher bzw. empirischer Forschung auseinander. Dabei bringen wir die pastoralen Grundhaltungen des nachsynodalen Schreibens AMORIS LAETITIA von Papst Franziskus (2016) zur Geltung.

1.9

Die Stimmen vieler Menschen, die sich von der kirchlichen Gemeinschaft fernhalten, fehlen uns. Wir schauen mit Respekt darauf, wie Menschen jenseits kirchlicher Kontexte ihr Leben gestalten und ihre eigenen persönlichen Formen religiöser Praxis entwickeln. Wir akzeptieren ihre Entscheidung, ob und wie sie am kirchlichen Leben teilnehmen wollen.

1.10

Wir lassen an unseren synodalen Gesprächstischen immer freie Plätze für Menschen, die nicht anwesend sind. Dies gilt auch über die regionalen Grenzen hinaus. Als synodale Kirche sind wir mit jenen Menschen verbunden, die in anderen Ländern viel schwierigere Lebenssituationen zu bewältigen haben. Mit Blick auf sie geben wir acht auf Kriterien der Nachhaltigkeit und der Solidarität, um zu vermeiden, dass andere Menschen unter den Konsequenzen unserer Entscheidung leiden.

2 Handlungsoptionen

2.1 Uscire – auf die Menschen zugehen

Wir hören zu und nehmen alle Menschen ernst. Wir fördern die Vielfalt, arbeiten mit anderen Gruppen zusammen und engagieren uns diakonisch.

Wir organisieren kreativ und innovativ vielfältige Begegnungsmöglichkeiten mit der Kirche, die von Jesu Botschaft inspiriert sind.

2.1.1

Auf Menschen zugehen heisst für uns: ihnen zuhören, ihre Freude und Hoffnung, aber auch ihre Angst und Trauer wahr- und ernst nehmen. Wir möchten mit ihnen zusammen danach suchen, wie Leben gelingen und wie der Glaube dafür tragend sein kann. Es freut uns, wenn sie auf diesem Weg auch die kirchliche Gemeinschaft wieder als Heimat entdecken, in der Überzeugung, dass vor Gott alle Menschen Geschwister sind.

2.1.2

Unsere Pfarreien leben von der Vielfalt. Darum überprüfen die Verantwortlichen auf allen Ebenen aktiv die blinden Ecken der realisierten Seelsorge: Gibt es Anknüpfungspunkte für Jugendliche und junge Erwachsene, für Familien oder Alleinerziehende, für Singles, für Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung, für sozial Schwache oder Ausgegrenzte usw.?

2.1.3

Pfarreien kommen der Vielfalt in unserer Gesellschaft entgegen, indem sie sich jeweils in bestimmten Bereichen (sozial, kulturell, adressatenorientiert) profilieren und dies in grösseren Räumen (Stadt, Dekanat, Pastoralkreis) koordinieren. Die staatskirchenrechtlichen Körperschaften setzen hierfür geeignete Rahmenbedingungen ein.

2.1.4

Als Seelsorgeteam / Pfarreirat / Dienststelle / Behörde entscheiden wir uns, auf welche Bezugsgruppe wir in besonderer Weise zugehen, und sprechen uns mit anderen Akteuren in der näheren Umgebung ab, zugunsten einer Vielfalt des kirchlichen Angebots, ohne Bestehendes zu vernachlässigen.

2.1.5

Wir suchen das Gespräch und die Kooperation mit Vereinen / Organisationen, die sich im Sinne der Schreiben von Papst Franziskus (LAUDATO SI, QUERIDA AMAZONIA oder FRATELLI TUTTI) um soziale, ökologische, medizinische oder menschenrechtliche Belange kümmern. Wir bieten ihnen beispielsweise unsere Räume an.

2.1.6

Kirchgemeinden / Pfarreien / Kaplaneien stellen nach Möglichkeit Ressourcen für Projekte zur Verfügung, die von Menschen initiiert und durchgeführt werden, die aus einer anderen, bisher vernachlässigten Perspektive etwas beitragen können. Die zuständigen Gremien ermöglichen flexible Strukturen, damit diese Perspektiven umgesetzt werden können.

2.1.7

Im Rahmen unseres diakonischen Auftrags machen wir uns auf den verschiedenen Ebenen des Bistums kundig, welches die jeweils gegenwärtigen Armutsrisiken sind, und entwickeln orts- und zeitnah Gegenmassnahmen.

2.1.8

Auf Diözesan-, Kantonal- und Pfarreiebene tragen wir Sorge für eine bessere Integration von queeren Menschen.

2.1.9

Wir organisieren kreativ und innovativ auf allen Ebenen in unserem Bistum vielfältige Begegnungsmöglichkeiten mit Kirche: sei es auf dem Markt, am Bahnhof, im Einkaufszentrum, in der Beiz oder in einem Handwerksbetrieb. Wichtig sind uns dabei eine authentische, von der Botschaft Jesu getragene und inspirierte Präsenz und eine breite Einladung dazu (vgl. *1.1 und 1.9*).

2.2 Pastorale Mitarbeitende und Freiwillige

Wir schätzen die Talente unserer Mitarbeitenden und fördern sie.

Wir setzen uns für soziales Handeln ein, ermöglichen Freiwilligen Mitverantwortung und beteiligen das Volk an der Auswahl von Amtsträgern. In Bezug auf den Umgang mit Macht reflektiert der Bischof sein Amt kritisch.

2.2.1

Wir anerkennen und wertschätzen die verschiedenen Gaben, Talente und Dienste aller Mitarbeitenden gleichermaßen. Sie sind die wertvollste Ressource unseres pastoralen Handelns. Wir trauen allen Menschen etwas zu, sind bereit, sie zu begleiten, bieten ihnen Fort- und Weiterbildung an und übertragen ihnen Verantwortung und Entscheidungskompetenz.

2.2.2

Wir bieten allen Mitarbeitenden spirituelle Begleitung an und sorgen dafür, dass die Angebote wenn möglich auch der Glaubensbildung, -entwicklung und -vertiefung dienen.

2.2.3

Der Bischof setzt sich dafür ein, dass die Trauassistenten auch an nichtgeweihte pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegiert wird. Ebenso ist es ihm ein Anliegen, dass klar und transparent geregelt wird, in welchem Rahmen weitere Dienste delegiert werden können (Tauferslaubnis, Predigtdienst).

2.2.4

In der Firmkatechese geben wir der Beteiligung von jungen Menschen in der Verantwortung für den Firmkurs Vorrang.

2.2.5

Pfarrer / Seelsorgeteam und gegebenenfalls Pfarreirat überprüfen mit den Kirchenpflegern / Kirchenräten die finanzielle Situation in Bezug auf Stellenprozente und Ausgaben für Liturgie, Katechese, Kirchenmusik, Altersarbeit, Jugendarbeit usw. Gegebenenfalls schaffen sie einen besseren Ausgleich zugunsten des diakonischen / sozialen Wirkens der Pfarrei.

2.2.6

Freiwillige oder ehrenamtlich Engagierte haben das Recht, bisweilen auch die Pflicht (vgl. *Canon 212 § 3 CIC 1983*), die ihnen durch Taufe und Firmung zugesprochene Mitverantwortung einzufordern. Falls erforderlich, kann die nächsthöhere Leitungsebene (Pfarrer, Pfarreibeauftragte bzw. Pfarreibeauftragter, regionaler Generalvikar, Bischof) angegangen werden.

2.2.7

Der Bischof trägt Sorge, dass das Volk Gottes an der Auswahl der kirchlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen beteiligt wird. Dies gilt auch für die Bischofswahl. Ebenso setzt er sich dafür ein, dass die Machtfülle des Bischofsamts kritisch überprüft und begrenzt wird (vgl. *dazu 1.7*).

2.3 Kommunikation im Bistum Chur

Wir bemühen uns um eine Sprache, die die Menschen unserer Zeit verstehen.

Wir streben einen Dialog an, bei dem Erfahrungen ausgetauscht werden und man sich gegenseitig zuhört.

2.3.1

Die Bistumsleitung bzw. die innerkirchlichen Kommunikationsverantwortlichen erarbeiten in Zusammenarbeit mit staatskirchenrechtlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern ein Kommunikationskonzept. Dieses gilt bistumsweit auf allen Ebenen und beinhaltet klare Sprachregelungen, eine Definition der Kompetenzen und Grundprinzipien wie achtungsvolle Aussagen, positive Emotionen etc.

2.3.2

Wir überprüfen unsere religiöse und innerkirchliche Sprache und bemühen uns um Verständlichkeit, nicht nur bei kirchlich Engagierten. Menschen, die Orientierung suchen, sollen erfahren, dass wir gemeinsam mit ihnen sprachbewusster werden wollen. Im Dialog teilen wir, was wir selbst im christlichen Glauben entdeckt haben und mit ihnen immer neu entdecken wollen.

2.3.3

«Kirche als Netzwerk» ist uns ein primäres Anliegen für eine synodale Kirche. Wo immer möglich vernetzen wir innerkirchliche und ausserkirchliche Akteurinnen und Akteure mit ähnlichen Anliegen (beispielsweise Musik, Jugend, Soziales, Ökologie). Wir ermutigen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur koordinierten Kooperation.

2.3.4

Wir überwinden die monologische Kommunikation zugunsten einer dialogischen. Das Gespräch miteinander, über je eigene Glaubens- und Lebenserfahrungen (Freude und Hoffnung, Trauer und Angst, Zweifel und Zuversicht), aber auch über Zuständigkeiten und Funktionen, hat darin einen festen Platz. Von besonderer Bedeutung ist dabei das gegenseitige Zuhören.

Interne Kommunikation

Wir bieten zielgruppenorientierte Seelsorge an und nutzen sowohl Grossveranstaltungen als auch kleinere Runden für Begegnungen. Wir hören die Betroffenen bei Entscheidungen zur Entwicklung von Pfarrei, Bistum und Region an und bieten bei Dissens Alternativen an.

Wir schulen uns in Bereichen wie Seelsorgegeheimnis, Vertraulichkeit und Persönlichkeitsschutz.

2.3.5

Den sehr unterschiedlichen Zielgruppen unserer Seelsorge (beispielsweise akademisch Ausgebildete, Jugendliche und junge Erwachsene, Menschen mit Behinderung) bieten wir vielfältige Kommunikationsformen an. Dabei investieren wir ausser in Grossveranstaltungen (durch die Theologische Hochschule Chur, die Paulus Akademie in Zürich, Pastoraltagungen auf kantonaler Ebene usw.) auch Zeit und Geld in kleinere Zirkel («Kamingespräche» zu «heissen» Themen, Quartiergruppen in nachbarschaftlicher Zusammenkunft, politische Themen an nichtkirchlichen Orten usw.).

2.3.6

Wesentliches für die Entwicklung der Pfarrei / der Bistumsregion / des Bistums entscheiden die Leitungsverantwortlichen erst nach Anhörung der «Betroffenen». Gegebenenfalls erklären sie bei Dissens, weshalb sie so entschieden haben. Bei «negativen Entscheidungen» (aus Sicht der Andersdenkenden) bemühen sie sich, eine Alternative aufzuzeigen, wie das Anliegen auf andere Weise aufgenommen werden kann.

2.3.7

Wir sensibilisieren und schulen uns im Bereich des Seelsorgegeheimnisses, der Vertraulichkeit und des Persönlichkeitsschutzes.

Externe Kommunikation

Wir kommunizieren schnell und klar über wichtige Ereignisse, vermeiden widersprüchliche Aussagen und achten darauf, dass unsere Mitteilungen für alle verständlich sind.

Wir ziehen Expertinnen und Experten in der Kommunikation hinzu und setzen auf qualitativ hochwertige Social-Media-Beiträge und kurze Videobotschaften.

2.3.8

Wichtige Ereignisse kommunizieren wir unmittelbar (zeitnah). Gegebenfalls verweisen wir auf die entsprechenden Verantwortlichen. Ebenso überprüfen wir Sinn und Zweck sowie Effizienz einer kompetenten und zentralen Auskunftsstelle auf Ebene des Bistums oder auch der Kantonalkirchen.

2.3.9

Im Sinne des Kollegialitätsprinzips sind widersprüchliche Aussagen von Leitungsverantwortlichen zum gleichen Thema in der öffentlichen Kommunikation zu vermeiden.

2.3.10

Die Medienverantwortlichen publizieren professionell und zeitnah News über die Kirche, positive wie auch heikle. Mitteilungen sollen sprachlich so formuliert sein, dass sie auch von nichtkirchlichen Medien verstanden und aufgenommen werden.

2.3.11

Für Publikationen des Bischofs, der Generalvikare und anderer Verantwortlicher lassen sich die Autoren und Autorinnen von Kommunikationsexpertinnen und -experten beraten und hören auf diese.

2.3.12

Wir fördern den Einsatz von qualitativ hochwertigen Social-Media-Beiträgen. Wir schaffen die Voraussetzungen, um auf allen Ebenen das Instrument kurzer Videobotschaften, wie beispielsweise die von Papst Franziskus, nutzen zu können. Wenn möglich integrieren wir diese in Gottesdienste und Veranstaltungen.

2.4 Liturgie

Wir setzen auf liturgische Vielfalt und die aktive Teilhabe von Pfarreimitgliedern in der Vorbereitung und der Gestaltung von Gottesdiensten.

Wir gestalten Liturgien, die die verschiedenen Lebenssituationen der Menschen widerspiegeln und als gemeinschaftsstiftendes Glaubenserlebnis dienen.

2.4.1 Die liturgisch Verantwortlichen sorgen für liturgische Vielfalt: Neben der Eucharistiefeyer werden unterschiedliche gottesdienstliche Formate gepflegt und gegebenenfalls neu entwickelt. Sie sollen die verschiedenen Lebenssituationen der Menschen in Zeichen und Wort darstellen und auch den unterschiedlichen «Milieus» in unserer Gesellschaft gerecht werden.

2.4.2 Synodalität in der Liturgie heisst auch: Menschen wirken aktiv in der Vorbereitung und der Gestaltung von Gottesdiensten mit. Kinder, Jugendliche, Erwachsene werden immer wieder ermutigt und befähigt, sich einzubringen. Dafür investieren wir Zeit, die wir «sparen» würden, wenn wir es alleine machen. Gemeinsam verantwortete und gestaltete Liturgie bereichert alle.

2.4.3 Wir sehen die Liturgie – und besonders die sonntägliche Eucharistie – als gemeinschaftsstiftendes Glaubenserlebnis. Diesem Sinn dienen beispielsweise eine passende musikalische Begleitung, ansprechende Predigten (aus dem Leben – für das Leben) eventuell auch im Dialog, gegenseitiges Wahrnehmen vor und während des Gottesdienstes (nicht nur beim Friedensgruss).

2.4.4 Grundsätzlich nehmen alle Christinnen und Christen die Verkündigung des Glaubens wahr, die einen mehr, andere weniger. An bestimmten Sonn- und Feiertagen laden wir in unsere Liturgie auch Menschen ein, die in verschiedenen Gebieten über ein besonderes Fachwissen oder über besondere Erfahrungen verfügen und die aus ihrer Sicht ihren Glauben bekennen.

2.4.5 Wir legen Wert darauf, dass Liturgie und Diakonie eine untrennbare Einheit bilden. Glaube und Leben, diakonisches Wirken und liturgisches Feiern sind ganz eng miteinander verbunden, denn «eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts» (Bischof Jacques Gaillot). Gerade hier haben sozial engagierte Frauen und Männer aus unseren Pfarreien und Dienststellen – besonders die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – vieles zu erzählen.

2.4.6 Das Zeugnis der Kirche von einem liebenden und barmherzigen Gott ist nur glaubwürdig, wenn alle Menschen, unabhängig von ihrer inneren Haltung und praktischen Lebensweise, im Sinne von AMORIS LAETITIA integriert und begleitet werden. Im Bistum Chur sehen wir zuerst den Menschen und seine Glaubenssuche und sind offen für seine Bedürfnisse.

2.4.7 Es wird empfohlen, die Vielfalt approbierter eucharistischer Hochgebete zu nutzen und passend zum Thema des Gottesdienstes zu wählen.

2.5 Leitung in der Kirche

Wir engagieren uns für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Menschen und fördern Mitverantwortung und Mitentscheidung durch das Delegieren von Leitung.

Wir investieren in Team-, Managementfähigkeiten und setzen uns ein für eine synodal verfasste Kirche. Wir richten Ombudsstellen zur Anzeige von Machtmissbrauch ein. Seelsorge für Seelsorgende ist uns wichtig.

2.5.1 Im dualen System sind die vom Bischof ernannten oder beauftragten Personen für die pastorale Leitung der Kirche verantwortlich. Auch die staatskirchenrechtlichen Behörden auf kantonaler oder kirchgemeindlicher Ebene üben im Rahmen ihrer Zuständigkeit Leitung aus. Synodalität verlangt, dass man gemeinsam auf dem Weg ist, einander zuhört, miteinander plant und handelt und gemeinsam zu Entscheiden gelangt.

2.5.2 Möglichkeiten, die das Kirchenrecht in Bezug auf Mitverantwortung und Mitentscheiden bietet, werden in der Deutschschweiz schon gut ausgeschöpft. Der Bischof und die Verantwortlichen in den Bistumsregionen sehen dies nicht als Endpunkt, sondern als Startpunkt für weitere Möglichkeiten, Leitung differenzierter und breiter zu delegieren.

2.5.3 Im Team arbeiten und eine Pfarrei managen, verlangt Begabungen und Fähigkeiten, die stets überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Deshalb legen die Verantwortlichen Wert darauf, dass das Thema «synodales Arbeiten und Leiten» einen festen Platz erhält.

2.5.4 In Kursen wie «Gemeinde leiten» oder «Leiten als Behördenmitglied» werden ganz verschiedene Leitungskompetenzen gefördert. Dazu zählen Personalführung, Umgang mit Konflikten, Strategieentwicklung, partizipative Leitung usw.

2.5.5 Im Bistum Chur legen wir Wert darauf, dass eine pyramidal-hierarchische Struktur, insbesondere ein Überlegenheits- und Machtstreben von Leitungspersonen, in allen Bereichen minimiert wird zugunsten einer synodal verfassten Kirche. Vorgesetzte, ob im innerkirchlichen oder staatskirchenrechtlichen Bereich, bemühen sich um ein Selbstverständnis, das der Synodalität entspricht, aber auch Entscheide ermöglicht.

2.5.6 Mindestens auf Bistums- oder Körperschaftsebene sind – unabhängig von den kirchlich-hierarchischen Strukturen – Ombudsstellen zu prüfen, die Anzeigen von Leitungs- und Machtmissbrauch entgegennehmen, untersuchen und beraten, wie dagegen reagiert werden kann. Diese Ombudsstellen verfügen über entsprechende Qualifikationen und stehen allen, besonders den ehrenamtlich und freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu Diensten.

2.5.7 Es wird angestrebt, Seelsorge für die Seelsorgenden zur Verfügung zu stellen.

2.6 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Wir streben eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung mit einem vielfältigen Kursangebot an. Wir fördern eine synodale Einstellung bei Seelsorgenden.

Wir eröffnen Zugangswege zu kirchlichen Berufen, um Quereinsteiger zu ermutigen, sich zu engagieren.

2.6.1

Die Bistumsleitung wie auch die Anstellungsbehörden sehen eine kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung als dringend erforderlich an. Themen wie Leitung, Management, liturgische und soziale Kompetenz sowie eine zeitgerechte Weitergabe des Glaubens sind allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Nichttheologinnen und Nichttheologen im kirchlichen Dienst und auch freiwillig Engagierten anzubieten. Die Teilnahme kirchlich Angestellter an solchen Angeboten und Kursen wird gefördert und gefordert. Dazu werden entsprechende Strukturen und Kontrollmechanismen geschaffen bzw. optimiert.

2.6.2

Eine synodale Einstellung ist Voraussetzung für ein fruchtbares seelsorgerisches Wirken. Dementsprechend legen die Personalverantwortlichen in der Kirche und in den Anstellungsbehörden Wert darauf, dass die Seelsorgenden, besonders Personen mit Leitungsaufgaben, eine synodale Haltung und ein entsprechendes Rollenverständnis vorweisen. Falls erforderlich, sollen sie angeleitet und unterstützt werden, um das Amt so auszuüben, dass es der Partizipation aller an einer synodalen Kirche dient.

2.6.3

Auf Bistumsebene werden gemeinsam mit den anderen deutschsprachigen Bistümern Zugangswege zu kirchlichen Berufen erschlossen, wodurch vor allem Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ermuntert werden, sich haupt- oder nebenberuflich in der Kirche zu engagieren. Dabei macht es Sinn, auf Bestehendem aufzubauen und Bewährtes weiterzuentwickeln.

2.7 Ökumene und interreligiöser Dialog

Wir fördern die Ökumene. Wir pflegen den Kanzeltausch und schätzen eine sinnvolle sakramentale Gastfreundschaft. Offen für alle Menschen und Religionen. Auch interreligiöse Dialoge und die Berücksichtigung der Bedürfnisse in der säkularen Gesellschaft sind wichtig.

2.7.1

Dass christliche Kirchen getrennt handeln, wird heute immer weniger verstanden. Wir fördern deshalb ökumenische Zusammenkünfte und die Vielfalt ökumenischer Gottesdienstformen. Wir erachten die gegenseitige Einladung und sakramentale Gastfreundschaft als sinnvoll und wünschenswert.

2.7.2

Der Aufruf «uscire» ermutigt uns, unseren Glauben konfessionsverbindend zu vertiefen, voneinander zu lernen und darüber zu sprechen. Das gemeinsame Auftreten und Handeln ermöglicht es noch stärker, das Evangelium Christi aktiv in die Welt hinauszutragen.

2.7.3

Der sogenannte Kanzeltausch mit reformierten Pfarrerinnen und Pfarrern oder anderen Leitungspersonen aus den zur AGCK gehörenden christlichen Kirchen hat sich grundsätzlich bewährt, wird aber je nach Bistumsregion sehr unterschiedlich gehandhabt. Ziel ist es, dass dieser Kanzeltausch bistumsweit zum «Normalfall» wird.

2.7.4

Ökumene ist weiter gefasst als der Austausch zwischen der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche. Im Bistum Chur leben auch viele Christinnen und Christen anderer Konfessionen – wie beispielsweise orthodoxe, christkatholische, freikirchliche Gläubige. Wo es noch nicht Usus ist, werden auch sie in den ökumenischen Dialog einbezogen.

2.7.5

An Orten, die geprägt sind von einer multireligiösen Bevölkerung, sind interreligiöse Dialoge, gegenseitiges Kennenlernen, gemeinsame Aktionen und interreligiöse Feiern das Gebot der Stunde.

2.7.6

Auch in der säkularen Gesellschaft spielt Spiritualität eine grosse Rolle. Deshalb nehmen wir die Bedürfnisse der Menschen wahr und suchen mit ihnen den Dialog.

